



Gesuch für das

- Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Flechten
- Fangen von Tieren

Gesetzliche Grundlagen

- Art. 19 sowie Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451)
- Art. 20 Abs. 1 und 2 sowie Anhang 2 und 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1)
- Art. 20 Abs. 1–4, Art. 21 Abs. 2, Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 Abs. 1–4 des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (KNHG; BR 496.000)
- Art. 10 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1, 3 und 5 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV; BR 496.100)

Eingangsdatum ANU

Vorhaben

Titel

Beschreibung / Begründung

Fang- / Sammelgebiet¹

Koordinaten²

Zeitraum

Zweck der Fang- / Sammeltätigkeit

- Forschung (Wissenschaftliche Arbeit)
- Erwerb (Produktherstellung und Verkauf)
- Schulung (Vortrag / Exkursion)

Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Name der Organisation

Telefon

Vertreten durch

E-Mail

Adresse

Angaben zu den beteiligten Personen

Name

Vorname

Projektverantwortung

Feldmitarbeit

Arten

Liste der zu fangenden / sammelnden Arten

Wissenschaftlicher Name

Deutscher / Italienischer Name

National oder
kantonale geschützt³

¹ Region, Gemeinde, etc.

² Mapservice map.geo.gr.ch > Rechtsklick in der Mitte des Fang- / Sammelgebiets

³ Online Liste der kantonalen und nationalen Geschützten Arten

Liste der beprobten Organismengruppen (falls nicht nur einzelne Arten gefangen / gesammelt werden)

Wissenschaftlicher Name

Deutscher / Italienischer Name

Detailangaben zum Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Flechten

Sind Pilz- und / oder Pflanzenschutzgebiete⁴ betroffen?

Nein Ja. Welche?

Organismenteile und Menge (Bei mehr als 5 Teilen bzw. Arten in separater Liste aufführen)

Organismenteile (Wurzeln, Blätter, Blüte, ganz, usw.)

Mengenangabe [Kg]

Kg

Kg

Kg

Kg

Kg

Sammelhäufigkeit (Einmalig, 1x monatlich, während der Blütezeit, usw.)

Detailangaben zum Fangen und Sammeln von Tieren

Welche Fangmethodik wird verwendet?

Kommen Lebend- oder Totfallen zum Einsatz?

Ja Nein

Wenn ja, wie viele und von welchem Typ?

Müssen Tiere temporär in Gewahrsam genommen werden?

Ja Nein

Wenn ja, wie lange und zu welchem Zweck?

Müssen Individuen resp. Belegexemplare gesammelt / entnommen werden?

Ja Nein

Wenn ja, wie viele und zu welchem Zweck?

Ist für das Vorhaben eine Tierversuchsbewilligung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tierschutz (ALT)⁵ notwendig?

Ja > Kopie der Tierversuchsbewilligung beilegen.

Nein > Begründung

Transport / Transfer von Stichproben

Werden Stichproben jeglicher Form ausserhalb der Schweiz entnommen?

Ja⁶ Nein

Wenn ja, welche und in welcher Form?

Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

Ort, Datum

Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

⁴ Siehe Mapservice map.geo.gr.ch/pflanzen_pilzschutzgebiete

⁵ www.alt.gr.ch > Suchbegriff «Bewilligungswesen»

⁶ In diesem Fall sind die internationale Regelungen zu beachten. Allgemein: www.blv.admin.ch/CITES; geschützte Arten: www.speciesplus.net